

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

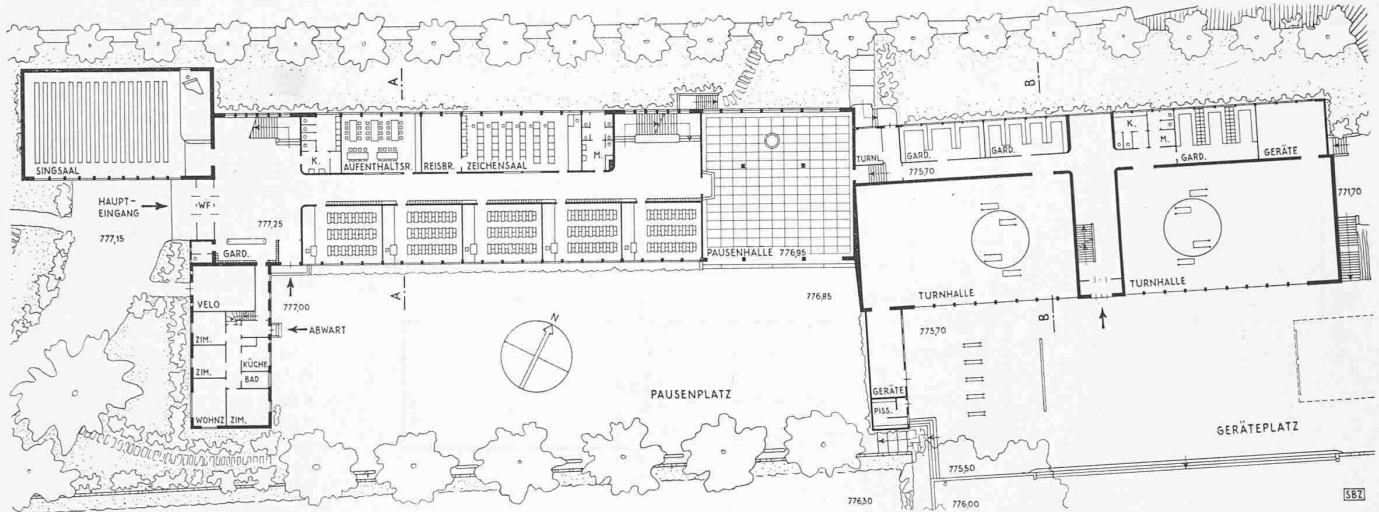
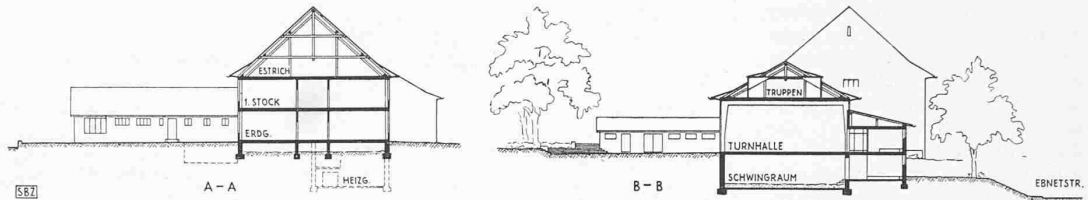
### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Preis (2500 Fr.)  
Entwurf Nr. 30.

Arch. HEINR. RIEK,  
St. Gallen

Grundriss und Schnitt  
Masstab 1 : 800



nicht zu leugnen, dass im Bauwesen Misstände herrschen. Die Frage eines gewissen *Berufschutzes* wird gelöst werden müssen; eine Abgrenzung des Arbeitsgebietes zwischen den selbstständigerwerbenden Architekten und Technikern gegenüber der nicht selbstständigen Technikerschaft drängt sich auf. Der Architekt nimmt dem Techniker die Arbeit nicht weg, dagegen ist oft das Umgekehrte der Fall. Es ist verhängnisvoll, dass unselbständige oder nicht genügend vorgebildete Techniker in

Baukonsortien eingespannt werden und dort als Planverfasser auftreten. Die Absteckung der Aufgaben zwischen Architekt und Techniker muss schon in der Ausbildungsstätte vorgenommen werden. Man darf und muss immer wieder betonen, dass der frei praktizierende Architekt letzten Endes eine für das Land unentbehrliche kulturelle Aufgabe hat, deren Erfüllung ihm, bei aller Anerkennung des Prinzips der Freizügigkeit, so viel wie möglich erleichtert werden sollte.

G. A. B.

## Wettbewerb zur Gestaltung des Ebnetares samt Realschulhaus mit Turnhalle in Herisau

Von den rechtzeitig eingereichten Entwürfen musste keiner von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Im ersten Rundgang schieden zehn Entwürfe aus, im zweiten noch neun (die im Bericht des Preisgerichts vorbildlicherweise einzeln kurz gewürdigt werden), sodass noch 15 Arbeiten zu eingehender Prüfung gelangten. Von diesen wurden die hier gezeigten wie folgt beurteilt und prämiert<sup>1)</sup>:

1. Preis, Nr. 28 *Pinocchio*. Dem Verfasser ist es gelungen, den Platz in seiner grösstmöglichen Ausdehnung als Freifläche offen zu halten und so durch Bauten zu begrenzen, dass auch die bestehenden Gebäude zwanglos die Rolle als Platzeinfassung übernehmen. Dabei ist allerdings der Schulhaustrakt so nahe an den Nordrand geraten, dass die gegenüberliegenden Privathäuser darunter leiden müssen. Der Sportplatz ist sinnvoll vor den Hauptkörper des Baues gelagert. Der zu einem stattlichen Jahrmarktplatz erweiterte Hauptzugang führt korrekt auf das grosse Motiv einer offenen Halle, die als Abschluss der grossen Perspektive wohl denkbar ist. Dabei hat aber diese grosse ungeteilte Platzfläche etwas Nüchternes und Kasernenhofmässiges. Turnplatz und Spielwiese sind geschickt auf die Seite gerückt und mit den Turnhallen in gute Beziehung gebracht. Das Werkstattgebäude des Zeughauses darf auf keinen Fall vom Zeughausareal abgetrennt werden.

Der Hauptbau ist ausserordentlich geschickt gruppiert, mit Abstufung der Turnhallen gegeneinander, mit dem Wechsel der hohen und niederen Baukörper, sowie dem pavillonartigen Abschluss im Westen. Im Schulhausbau sind die einzelnen Raumgruppen ihrem Zweck entsprechend nach Süden bzw. nach Norden orientiert. Ein gedeckter Velounterstand fehlt. Auch sind die Nebenräume der Turnhallen nur für die eine der Hallen nutzbar gemacht. Ueber das Kantonement gibt das Projekt keinen genügenden Aufschluss. Unverständlich ist der kleine Absatz im ersten Drittel des Hauptbaues. Die alte Turnhalle ist ohne das Gesamtbild zu schädigen, mitverwendet. Mit grossem Geschick sind Südwestzugang, Schulgarten und Pausenplatz zwischen

Gebäudekörper und Sportplatz eingebettet. Der Gebäudekomplex ist bis in alle Einzelheiten sorgfältig studiert und raffiniert durchgebildet. Für eine so grosse Anlage erscheint aber diese subtile Behandlung nicht ohne Gefahren. Es fragt sich, ob ein derartig künstlich hergerichtetes Bauwerk Bestand hat. (25 022 m<sup>3</sup>).

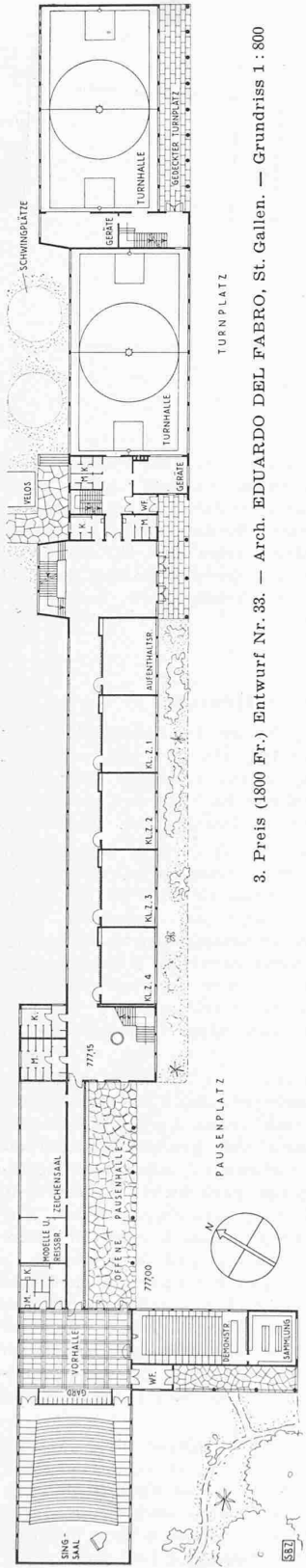
2. Preis, Nr. 30 *Körper und Geist*. Das Projekt arbeitet mit einer einfachen, fast geradlinigen Begrenzung des Gesamtareals an der Nordseite. Es schafft eine grosse Grünfläche, ohne jede Durchquerung mit Fahrstrassen. Dabei ist vorgesehen, dass Sportplatz wie Jahrmarktplatz von den bestehenden Randstrassen her zugänglich gemacht werden. Eine derartige Anordnung ist aber nur denkbar, wenn sie flüssig geführt und mit guten Zugängen vom Ort her ausgestattet ist. Der Vorschlag, die alte Turnhalle später für Jahrmarkt und Ausstellungszwecke zu verwenden, ist beachtenswert.

Durch die Stellung von Schulhaus und Turnhalletrakt wird eine gewisse Belästigung der Schulzimmer durch den Turnbetrieb nicht zu vermeiden sein. Auch formal ist an der Stelle, wo diese beiden Haupttrakte zusammenstossen, eine gewisse Unsicherheit gegeben. Die grosse Baumasse ist etwas zu nahe an die bestehenden Häuser längs der Nordgrenze gerückt. Die öffentliche Anlage auf der Ostseite gibt einen günstigen Abschluss. Für das Bürgerheim sollte etwas mehr Pflanzland reserviert sein. Der Zugang zum Schulhaus ist eindeutig und in erwünschter Weise leicht von der öffentlichen Strasse her zu erreichen. Trotz der Zweibündigkeit der Anlage und sehr schmalen Korridoren im Turnhalletrakt weist der Bau mit seinen 30 069 m<sup>3</sup> eine sehr hohe Kubatur auf. Die Ausbildung der Fassaden geht auf einen bescheidenen und gefühlvollen Aspekt aus, ohne jedoch eine bestimmte Systematik preiszugeben. Der Haupteingang ist dabei etwas zu kurz gekommen.

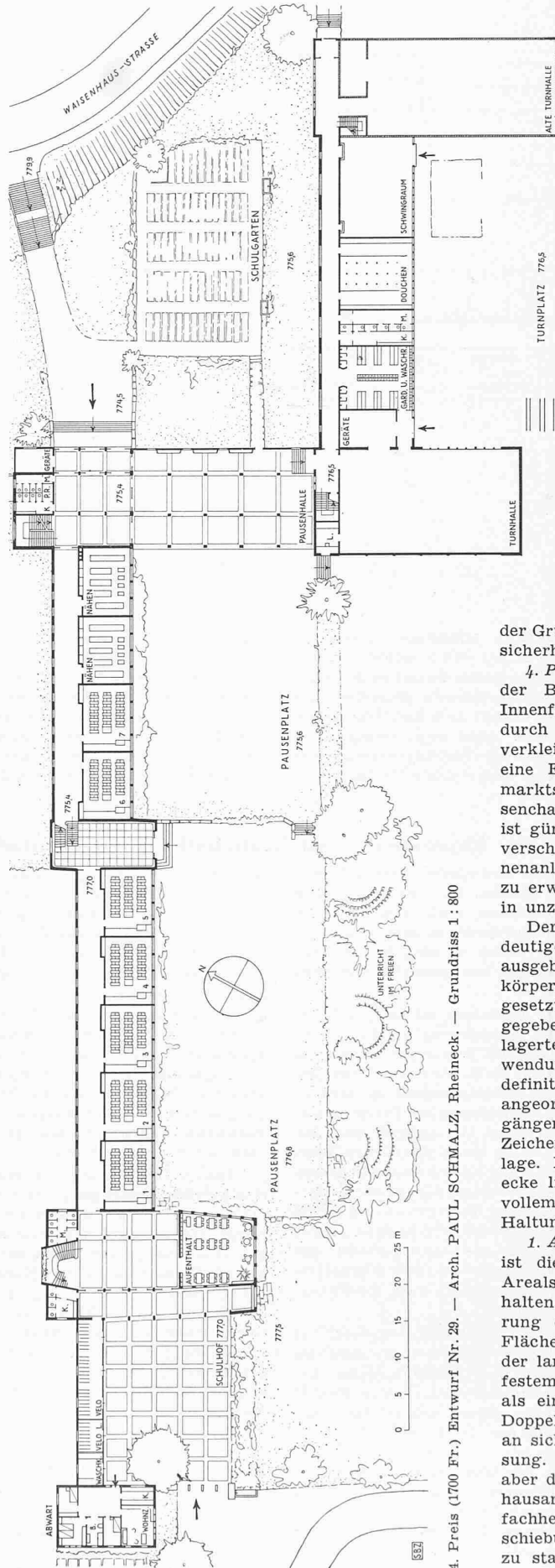
3. Preis, Nr. 33 *Ueli 3*. Das Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass es die Gebäudekörper in einer Linie zusammenfasst, womit in Kombination mit der vorgelagerten Grünfläche und dem seitlich angeordneten, mit hartem Belag versehenen, dafür mit Bäumen eingefassten Jahrmarktplatz eine schöne und eindrucksvolle Gesamtanlage geschaffen ist. Bei dieser Anordnung

<sup>1)</sup> Die Namen aller Prämierten, Angekauften und Entschädigten sind auf S. 276 letzten Bandes zu finden.

kommt der Turnplatz etwas zu kurz. Auch ist zu befürchten, dass der Jahrmarktplatz in Zeiten, da er nicht benützt wird, eine etwas tote Fläche abgibt. Der Vorschlag, die Nordostecke für Privathäuser auszunutzen, ist abzulehnen. Die Vergrößerung des Bürgerheimareals ist zu begrüssen. Der nordseitige Zugang ist als



3. Preis (1800 Fr.) Entwurf Nr. 33. — Arch. EDUARDO DEL FABRO, St. Gallen. — Grundriss 1 : 800



4. Preis (1700 Fr.) Entwurf Nr. 29. — Arch. PAUL SCHMALZ, Rheineck. — Grundriss 1 : 800

Vorschlag beachtenswert; der südseitige Abschluss der Gesamtanlage durch eine von der Buchenstrasse ausgehende Verbindung längs der Geländekante ist der Anlage noch vorteilhaft, lässt aber in der Ausbildung zu wünschen übrig. Die Querverbindung Ost-West mitten durch das Areal ist zu stark betont. Die Kantonemente sind etwas kümmerlich. Die Gruppierung der grossen Fläche, grundsätzlich sehr gut überlegt, ist leider nicht in einer sicheren und überzeugenden Weise vorgetragen.

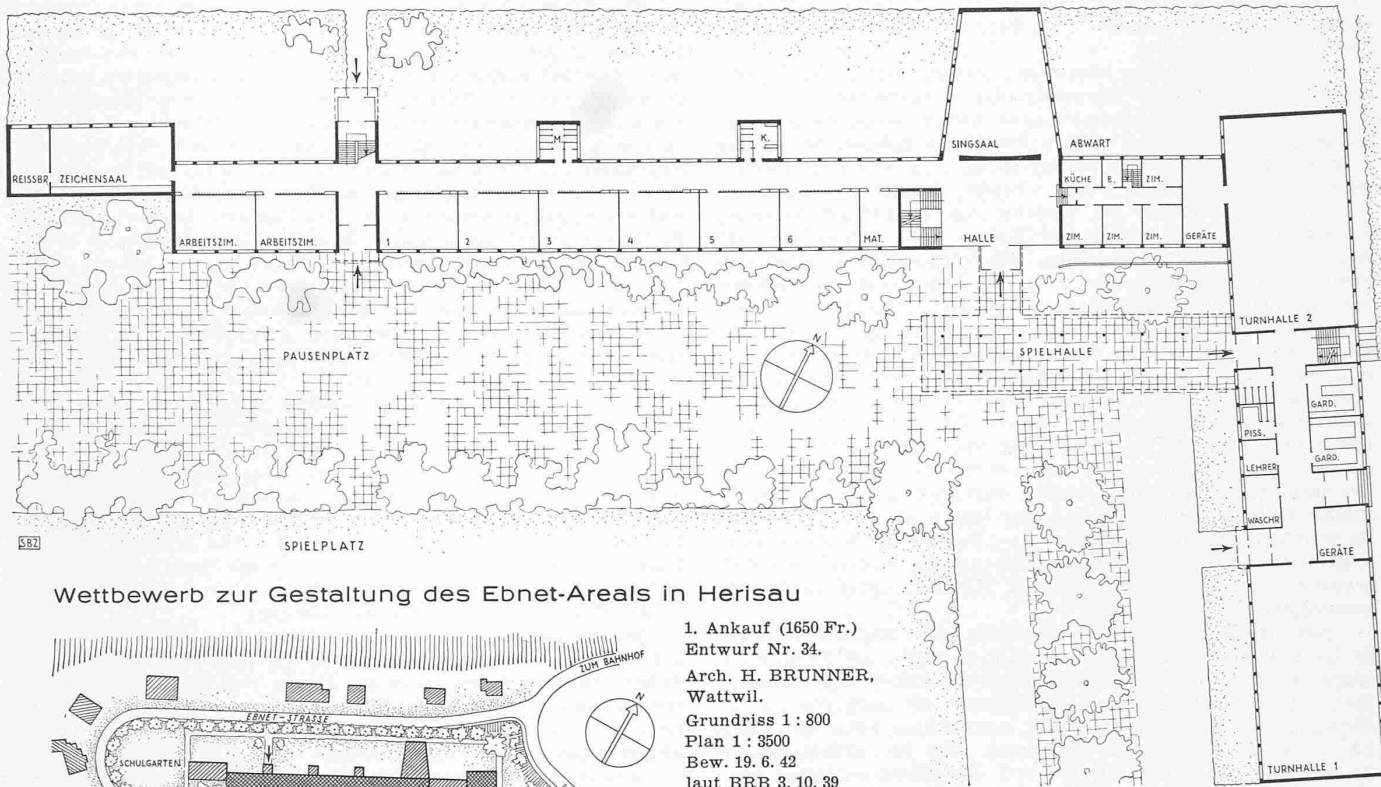
Die Grundrissdisposition der Bauten ist nicht frei von Komplikationen und ungelösten Einzelheiten; die vielfachen Eingänge haben etwas Verwirrendes. Einzelne Motive der äusseren Durchbildung sind sehr ansprechend, doch ist es nicht gelungen, die verschiedenartigen Baumassen zu einem ausgeglichenen Ganzen zusammenzubringen. In der Ausbildung

der Grünfläche verrät sich dieselbe Unsicherheit. (21934 m<sup>3</sup>).

4. Preis, Nr. 29 Seilenna. Die Stellung der Bauten umschliesst eine grosse Innenfläche, die nun aber wiederum durch Baumalleen und Tribüne stark verkleinert ist. Der Jahrmarktplatz stellt eine Erweiterung der heutigen Jahrmarktstrasse dar, ohne ihren Sackgassencharakter aufzuheben. Der Turnplatz ist günstig gegen den Schulhauskörper verschoben. Der Vorschlag einer Tribünenanlage für den Sportplatz ist lobend zu erwähnen. Das Bürgerheimareal ist in unzulässiger Weise verkleinert.

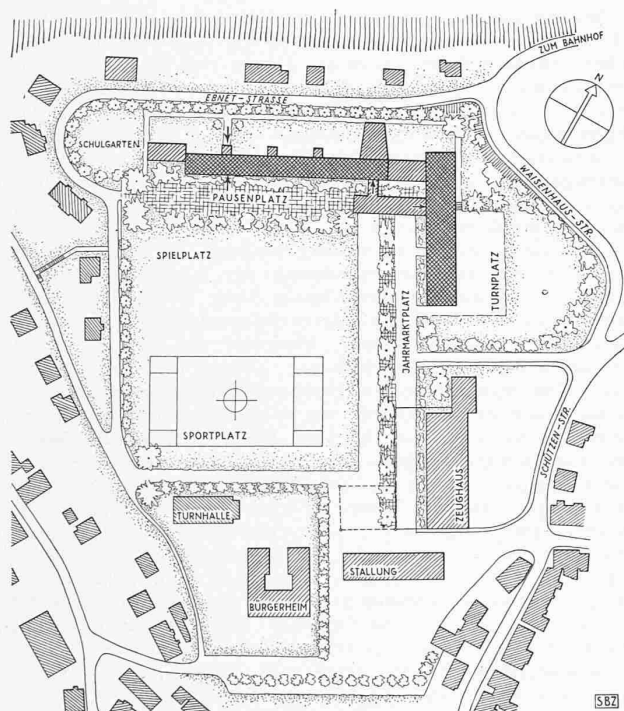
Der Schulhausbau weist einen eindeutigen, günstig gelegenen und schön ausgebildeten Zugang auf. Der Hauptkörper ist in der Mitte merkwürdig abgesetzt. Dadurch ist eine Unsicherheit gegeben, die sich auch in den vorgelegerten Plätzen ausspricht. Die Verwendung der alten Turnhalle auch im definitiven Zustand ist zu loben. Gut angeordnet, bei etwas zu knappen Zugängen, sind die Kantonemente. Der Zeichensaal hat die unerwünschte Südlage. Der Schulgarten in der Nordostecke liegt ungünstig. Bei geschmackvollem Vortrag ist die architektonische Haltung etwas unsicher. (26393 m<sup>3</sup>).

1. Ankauf, Nr. 34 Spinell. Zu loben ist die Absicht, das grosse Feld des Areals als einheitliche Freifläche zu erhalten mit ausdrücklicher Differenzierung der beiden Elemente: die grüne Fläche des Spiel- und Sportplatzes auf festem Boden. Die Idee, den Jahrmarkt als eine durch eine Baumreihe geteilte Doppelstrasse anzulegen, bedeutet eine an sich ausserordentlich glückliche Lösung. Ein schwerer Verstoß liegt nun aber darin, dass der Verfasser das Zeughausareal beansprucht hat; bei der Einfachheit der Gesamtanlage, die jede Verschiebung zulässt, fällt der Fehler nicht zu stark ins Gewicht. Ungünstig ist, dass die beiden Gebäudemassen, Zeughaus und Turnhalle, in eine Flucht ge-



Wettbewerb zur Gestaltung des Ebnat-Areals in Herisau

1. Ankauf (1650 Fr.)  
 Entwurf Nr. 34.  
 Arch. H. BRUNNER,  
 Wattwil.  
 Grundriss 1 : 800  
 Plan 1 : 3500  
 Bew. 19. 6. 42  
 laut BRB 3. 10. 39



stellt sind. Die Zugangsverhältnisse sind nicht zu Ende studiert. Der Turnplatz ist sehr geschickt ausserhalb des grossen Innenbezirkes angelegt und aufs beste mit den beiden Turnhallen verbunden. Das Spielfeld des Sportplatzes liegt wesentlich unter den erforderlichen Normalmassen.

Der Schulhastrakt ist in richtiger Ueberlegung etwas von der Strasse zurückgeholt. Die Gebäulichkeiten sind einfach und übersichtlich disponiert, ohne Uebertreibung oder Komplikationen. Der Haupteingang im Winkel zwischen Turnhalle und Schulhastrakt ist sehr schön gelöst und steht in gutem Verhältnis sowohl zum Aussenraum wie auch zum Gebäudekörper. Die gehörige Orientierung ist überall berücksichtigt. Die Abwartwohnung liegt zweckmässig. Das Kantonement ist geschickt angeordnet. Die Durchbildung der Bauten — etwas trocken — entspricht der einfachen, gut gefundenen Art der Grundrissdisposition. (27 256 m<sup>3</sup>).

Mit Rücksicht auf den schweren Programmverstoß muss auf einstimmigen Beschluss des Preisgerichtes das Projekt Nr. 34 «Spinell» aus den zu prämiierenden Arbeiten ausgeschlossen werden. Wegen der hohen künstlerischen Haltung sowohl als auch wegen der unmittelbaren Brauchbarkeit wurde es an die Spitze der Ankäufe gestellt und durch die Zuteilung der entsprechenden Summe deutlich als sehr wertvolle Arbeit gekennzeichnet.

Schlussbemerkungen

Die verschiedenen Projekte bieten eine bemerkenswerte Fülle von interessanten und zum Teil auch brauchbaren Ideen. Es ergeben sich aus diesen Anregungen folgende

Richtlinien für eine weitere Behandlung der Aufgabe:

Die Gebäulichkeiten gehören an den Nordrand des Areal. Die Plätze sind stark gegeneinander zu differenzieren.

Der Sportplatz soll so gross als möglich sein, der Jahrmarkt-platz event. in Kombination mit dem Spielplatz als breite feste Strasse, womöglich als Schleife oder Doppelallee angelegt mit bequemem Fussgänger- wie auch fahrbarem Zugang. Der Turnplatz soll deutlich abgetrennt von den übrigen Plätzen, namentlich vom Schulhaus abgerückt sein.

Der Hauptzugang wie er heute besteht wird grundsätzlich beibehalten, aber bedeutend schmaler gehalten, südwärts durch die bestehende Baulücke für Fuhrwerke zugänglich. Die bestehende, von der Asylstrasse gegen das Bürgerheim heraufführende Zufahrt könnte als Treppenanlage für die Fussgänger ausgebildet werden.

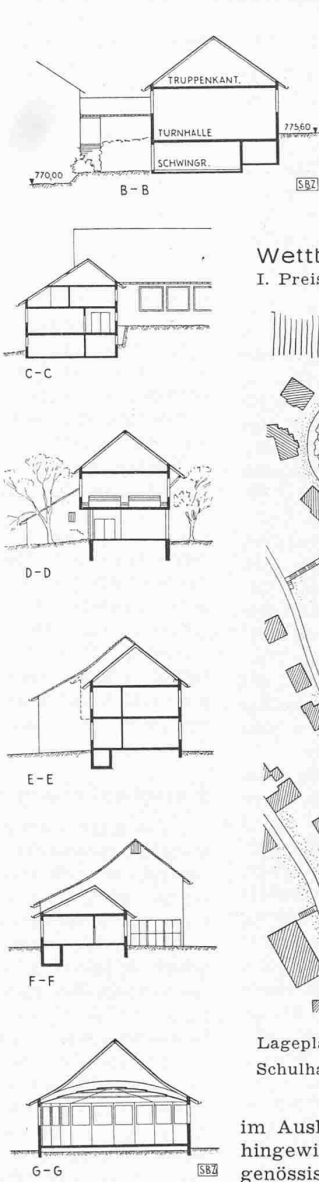
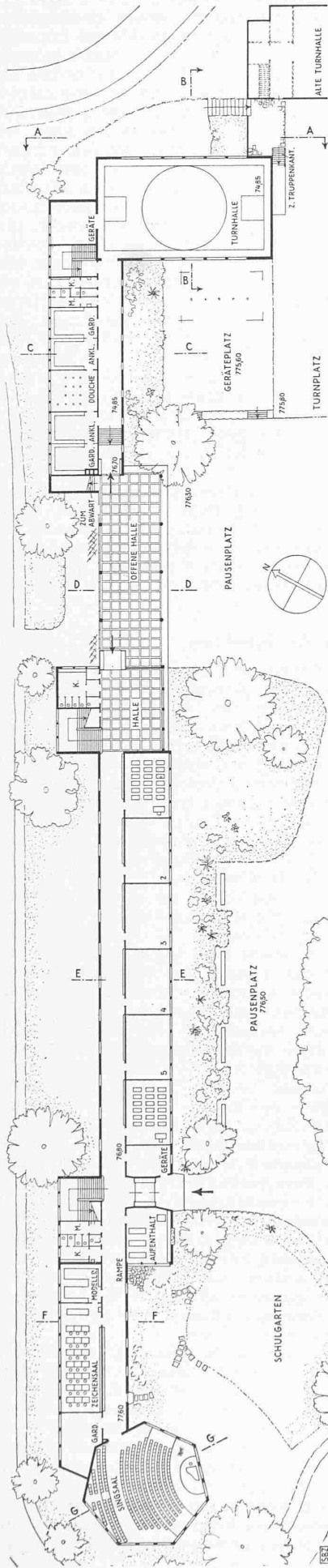
Der Wettbewerb, der durchaus den Charakter eines Ideenwettbewerbes trägt, hat nun wirklich eine Uebersicht über die bestehenden Möglichkeiten geboten und wertvolle Anregungen gegeben für die Entwicklung des Ebnatareals.

«Zur Organisation der technischen Berufe»

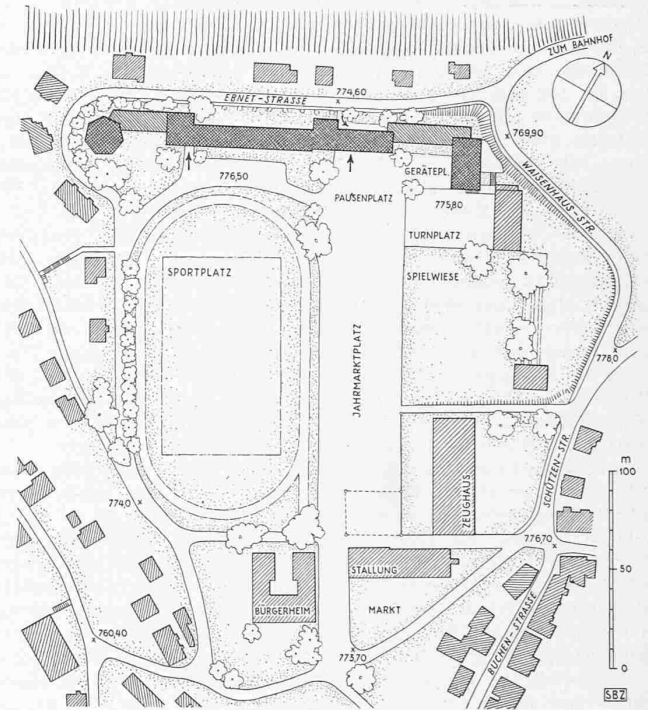
Unter diesem Titel hat das C-C des S. I. A. im Protokollauszug seiner Sitzung vom 24. April (siehe S. 290 letzten Bandes der SBZ, vom 13. Juni) die Bildung einer neuen Kommission «zur Behandlung der betreffenden Titel- und Berufsfragen» angekündigt. Die dort veröffentlichte Zusammensetzung der Kommission lässt erwarten, dass eine Basis gesucht wurde, die eine Verständigung nach allen Seiten ermöglichen dürfte — eine Verständigung, die natürlich nur dann zu Stande kommen kann, wenn alle Beteiligten, die Verlierenmüssenden wie die Gewinnwollenden, bereit sind zum Kompromiss, zum Verzicht auf extreme Forderungen. Wie auf politischem Boden der Schweizergeist Meister geworden ist über den Kantönligeist, soll die Idee des schweizerischen technischen Berufsstandes als eines Ganzen siegen über Prestige- und Ressentiment-Standpunkte der Vergangenheit.

Was uns sodann als gutes Omen erscheint, ist die Bezeichnung der Kommission, die erkennen lässt, dass man sich von der mehr äusserlichen Titelfrage ab- und dem Wesentlichen, der Ordnung innerhalb der so weitschichtigen Berufsgebiete, zu-





Wettbewerb für das Ebnetareal in Herisau  
I. Preis (3000 Fr.) Nr. 28. Arch. ERNST HÄNNY & SOHN, St. Gallen



Lageplan 1: 3500 Bewilligt 16. 6. 42 BRB 3. 10. 39  
Schulhaus Grundrisse und Schnitte 1: 800

Vor einer allzu stark gebundenen Wirtschaft warnte ein Ingenieur. Die private Initiative ist zu unterstützen; die Planarbeiten sollten an private Architekten und Ingenieure vergeben werden. Wie Dr. Iklé mitteilte, besteht an offizieller Stelle durchaus diese Tendenz. Was die im Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgesehene Kraftwerkbauten betrifft, sind dies Arbeiten der Privatwirtschaft und nicht der öffentlichen Hand. Grundsätzlich sind Projektierungen, soweit sie vom Bund subventioniert werden, an private Architekten und Ingenieure zu vergeben.  
Es wurde auch auf die Arbeitsmöglichkeiten der Architekten

im Ausland für die Zeit des Wiederaufbaues nach dem Kriege hingewiesen. Man sollte heute schon dahin wirken, dass das eidgenössische Architektendiplom im Ausland (erwähnt wurde u. a. Italien) anerkannt würde. Wir werden nach dem Kriege an Kapitalexperte die Bedingung knüpfen müssen, dass damit auch Arbeit für die Schweiz verbunden wird.

Zur Diskussion stand eingehend auch die Frage des *Materialmangels*, namentlich des Zementes. Der der G. A. B. angehörende Chef des neugegründeten Bureau für Bauwirtschaft, Arch. R. von Sinner, der dem Vortrag beiwohnte, skizzierte die Aufgabe seines Bureau. Es sorgt dafür, dass die zur Verfügung stehenden Materialien nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten rationell verteilt und verwendet werden. Die Zementfrage ist eine Kohlenfrage. Es ist zu befürchten, dass künftig noch weniger Zement vorhanden sein wird. Wir stehen vor der Situation, dass der Bedarf an Wohnungen und andern Bauten gestiegen, das Material aber zurückgegangen ist. Es ist daher darnach zu trachten, mit einem Minimum an Zement ein Bauvolumen zu erhalten, das eine angemessene Beschäftigung ermöglicht<sup>1)</sup>. Wir werden dazu kommen, das Holz im Interesse einer rationellen Verwendung zu normieren. Abfälle müssen möglichst vermieden werden. In grösserem Umfang werden wir Baracken nötig haben. Hier liegt auch die einzige Möglichkeit zum Export in der Baubranche. Auch die Frage der Bedachung wird akut werden; mit der Zeit werden wir möglicherweise auf alte Methoden zurückkommen müssen (Schipfen, Schieferplatten, vielleicht Stroh). Jeder helfe seinerseits mit zur Lösung der Aufgabe.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde festgestellt, dass im allgemeinen in der Baubranche z. Z. keine Arbeitslosigkeit besteht. Katastrophal dagegen ist die Lage der Architekten. Erhebungen des Amtes haben gezeigt, dass rund die Hälfte der Architekten keine Arbeit hat, die andere nur noch für kurze Zeit. Dazu kommt, dass der Beruf nicht geschützt ist. Es ist

<sup>1)</sup> Vgl. Gutachten Ros-Leuenerberger in Bd. 119, S. 25\*, 37\*, 233\*.